

Empfänger:

Schiegg AssekuranzService GmbH, Kirchdorfer Straße 87, 86825 Bad Wörishofen

Beitrittserklärung

des Optiker / Hörakustiker (Fachbetrieb)

zum Gruppenversicherungsvertrag zur Versicherung von Brillen, Contactlinsen und Hörgeräten aus dem Markenprogramm DIOPTIMA zwischen der Einkaufs- und Marketinggemeinschaft (Versicherungsnehmer) und Mannheimer Versicherung AG

I. Beitritt

1. Der Beitritt des Fachbetriebs zu dem oben genannten Gruppenversicherungsvertrag erfolgt zum _____.
2. Der Beitritt gilt für das laufende sowie für das folgende Kalenderjahr. Der Beitritt verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich vom Fachbetrieb gekündigt wird. Die Kündigung ist an die Schiegg AssekuranzService GmbH zu richten.
3. Der Beitritt gilt nur sofern und solange der Fachbetrieb Partnerunternehmen des Versicherungsnehmers ist.
4. Der Beitritt berechtigt den Fachbetrieb als Repräsentant des Versicherungsnehmers, Brillen, Contactlinsen und Hörgeräte, die von ihm verkauft werden, zum Gruppenversicherungsvertrag anzumelden und Versicherungsbestätigungen dafür auszugeben.
5. Der Beitritt verpflichtet den Fachbetrieb, sich an die Regularien des Versicheres zu halten.

II. Regularien

1. Wird vom Käufer anlässlich des Kaufs einer Brille, von Contactlinsen oder eines Hörgerätes Versicherungsschutz gewünscht, händigt der Fachbetrieb dem Käufer eine Versicherungsbestätigung aus und meldet die Versicherung beim Versicherer an.
 - a) Erfolgt die Anmeldung von Versicherungen online über das Optiker-Portal der Schiegg AssekuranzService GmbH, wird die Versicherungsbestätigung über das Optiker-Portal generiert. Der Fachbetrieb kann hierzu bei der Schiegg AssekuranzService GmbH die erforderliche Zugriffsberechtigung beantragen.
 - b) Handelt es sich nicht um eine Online-Anmeldung, händigt der Fachbetrieb dem Kunden eine Versicherungsbestätigung mittels der Verfügung gestellten Versicherungsblöcke aus. Die Bestellung der Versicherungsblöcke erfolgt über die Schiegg AssekuranzService GmbH.*
3. Das Kaufdatum der zur Versicherung angemeldeten Brillen, Contactlinsen und Hörgeräte darf bei Beginn der Versicherung nicht länger als 14 Tage zurück liegen. Die Versicherungssumme muss dem Bruttokaufpreis entsprechen.

4. Für jede Versicherung ist eine Selbstbeteiligung des Kunden vereinbart. Diese beträgt
- bei Brillen und Contactlinsen x % des maßgebenden Schadenbetrages.
 - bei Hörgeräten y % des maßgebenden Schadenbetrages.

Den Prozentsatz der Selbstbeteiligung erhalten Sie nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung auf Zugehörigkeit der angegebenen Einkaufsgemeinschaft durch die Schiegg AssekuranzService GmbH zugesandt.

5. Der Versicherungsschutz endet jeweils mit Ablauf der Versicherungsdauer, spätestens im Falle eines Totalschadens, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Über die Versicherungssumme hinaus kann der Versicherer auch bei Meldung mehrerer Teilschäden nicht in Anspruch genommen werden.

6. Der Versicherungsbeitrag beträgt derzeit

Gegenstand	Versicherungssumme	Beitrag (inkl. VerSt)	
		1 Jahr	2 Jahre

Die Versicherungsbeiträge erhalten Sie nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung auf Zugehörigkeit der angegebenen Einkaufsgemeinschaft durch die Schiegg AssekuranzService GbmH zugesandt.

Der Fachbetrieb hat dem Versicherungsnehmer den Versicherungsbeitrag zu erstatten.

7. Im Schadenfall erbringt der Fachbetrieb die zur Behebung des versicherten Schadens erforderlichen Leistungen durch Reparatur oder Ersatzbeschaffung in Abstimmung mit dem Versicherer. Der Fachbetrieb kann vom Kunden dessen Selbstbeteiligung aus der Versicherung beanspruchen. Von der Mannheimer Versicherung AG wird folgende Ersatzleistung an ihn gezahlt:

Gegenstand	Versicherungssumme	Ersatzleistung des Versicherers
Brille		100 % des Netto-Einkaufspreises von Fassung und Glas
Contactlinsen	Versicherungssumme bis 300,00 €	je Linsenpaar 90,00 € oder je Einzellinse 45,00 €, netto
Contactlinsen	Versicherungssumme von 300,00 € bis 600,00 €	je Linsenpaar 180,00 € oder je Einzellinse 90,00 netto
Hörgeräte		100 % des Netto-Einkaufspreises

8. Die Schadenabwicklung durch die Mannheimer Versicherung AG erfolgt über die Schiegg AssekuranzService GmbH.

III. Zahlungen

Zahlungen sollen über folgende Kontoverbindung des Fachbetriebes abgewickelt werden:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

IV. Beitrittserklärung

Ja, wir möchten dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten und akzeptieren die Regularien der Mannheimer Versicherung AG.

Vor Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag wird die Schiegg AsskuranzService GmbH die Zugehörigkeit zur angegebenen Einkaufsgemeinschaft und die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Fachbetrieb überprüfen.

Stand: Dezember 2013